

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesarbeitsrat

Stellungnahme

Öffentliches Fachgespräch

zum Thema

„Grenzüberschreitende Kooperation im Bereich der
Berufsbildung“

am 17. Oktober 2012

**Deutscher
Gewerkschaftsbund**

Bundesvorstand

Abteilung
Bildungspolitik und
Bildungsarbeit

09.10.2012

DGB Stellungnahme

**Deutscher Bundestag
Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung**

Fachgespräch am 17. Oktober 2012:

Grenzüberschreitende Kooperation im Bereich der Berufsbildung



Herausgeber:
DGB-Bundesvorstand
Abteilung
Bildungspolitik und
Bildungsarbeit

Verantwortlich:
Ingrid Sehrbrock

Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin
Postanschrift:
Postfach 11 03 72
10833 Berlin

Telefon 030-240 60-647
Telefax 030-240 60-410
e-mail:
hermann.nehls@dgb.de

BT Fachgespräch am 17. Oktober 2012: Grenzüberschreitende Kooperation im Bereich der Berufsbildung

Hier: Stellungnahme DGB Bundesvorstand

Der Berufsbildungsbericht 2012 weist zu Recht darauf hin, dass der Bedarf nach gut ausgebildeten Fachkräften und damit nach beruflicher Aus- und Weiterbildung weltweit wächst. Eine gute Berufsbildung ist eine entscheidende Voraussetzung für persönliche Entwicklungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt und für die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes. Beim Vergleich der verschiedenen Berufsbildungssysteme zeigt sich, dass das System der dualen Berufsausbildung in Deutschland erhebliche Vorteile im Vergleich zu anderen Berufsausbildungssystemen hat.

Einen wesentlichen Faktor für die im internationalen Vergleich geringe Jugendarbeitslosigkeit sehen Expertinnen und Experten in dem System der dualen Berufsausbildung. Sie ist attraktiv und breit anerkannt. Die betrieblich geprägte Berufsbildung im dualen System vermittelt qualitativ hochwertige berufliche Qualifikationen, schafft hohe Übergangsquoten in den Arbeitsmarkt und mindert die Jugendarbeitslosigkeit. Sie integriert junge Menschen erfolgreich in die Arbeitswelt wie kaum in einem anderen Land in Europa. Der erfolgreiche Abschluss befähigt zu einer Berufsausübung als qualifizierte Fachkraft in einem von derzeit rund 345 Ausbildungsberufen.

Das Alleinstellungsmerkmal dualer Berufsausbildung ist das Ausbildungsziel der *Berufsfähigkeit*. Mit Abschluss der Berufsausbildung verfügen die ausgebildeten Fachkräfte über die Fähigkeit, den erlernten Beruf nach den in den Berufsbildern festgehaltenen Qualifikationen auszuüben. Das Erreichen der Berufsfähigkeit wird durch eine abschließende Überprüfung des beruflichen Wissens *und* Könnens nachgewiesen.

Mittlerweile streben zahlreiche Länder an, zumindest Formen der dualen Berufsausbildung einzuführen. Sie verfolgen dabei vor allem drei Ziele:

- ein besseres Zusammenspiel zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem (Ausbildung und Arbeitsmarkt),
- den Abbau der Jugendarbeitslosigkeit sowie
- die Stärkung der Unternehmen durch qualifizierten Fachkräftenachwuchs.

Nach dem Stand der internationalen Forschung lassen sich diese Ziele mit einer dualen Ausbildung der Fachkräfte insbesondere im mittleren Beschäftigungsniveau (Facharbeiter/in, Meister/in, Techniker/in) erreichen. Dies jedoch nur, wenn die Einführung Qualifikationsanforderungen und Standards genügt, wie sie in Ländern mit hoch entwickelten dualen Berufsausbildungssystem erreicht werden. Bei der Implementierung sollten vor allem folgende Punkte berücksichtigt werden:

- **Ausbildungsdauer für das Erlernen eines Berufes:** Für das Erlernen eines Berufes beträgt die mittlere Ausbildungsdauer zwischen drei und vier Jahren. Das Hineinwachsen in einen Beruf geht mit der Aneignung der im Berufsbild ausgewiesenen Qualifikationen und Kompetenzen sowie mit der Entwicklung beruflicher Identität einher. Daher entzieht sich der berufliche Entwicklungsprozess der Modularisierung: der Aufteilung der beruflichen Kompetenzentwicklung in sich abgeschlossene abstrakte Qualifikationsbausteine.
- **Berufsausbildung als Fundament für die Fort- und Weiterbildung:** Der technisch-ökonomische Wandel sowie die Prozesse der betrieblichen Organisationsentwicklung erfordern berufsspezifische Formen der Fort- und Weiterbildung. Eine solide berufliche Erstausbildung schafft das dafür notwendige Fundament.

- **Lernortkooperation:** Die Lernortkooperation, grundlegendes Prinzip der dualen Berufsausbildung, basiert auf der Einsicht, dass man jeden Beruf erlebbar erlernen muss. *Reflektierte Arbeitserfahrung* als eine wesentliche Grundlage beruflichen Lernens und beruflicher Entwicklung setzt eine umfangreiche *betriebliche und systematische Arbeitserfahrung* (Ausbildung) von wenigstens 50 Prozent der Ausbildungszeit voraus. Die Grundlage bildet ein die Lernorte übergreifender Berufsbildungsplan.
- **Der rechtliche Status der Auszubildenden:** Auszubildende haben im Ausbildungsbetrieb einen vertraglich geregelten Status angehender Fachkräfte. Sie sind daher nicht Schülerinnen und Schüler, die ein Praktikum absolvieren, sondern Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die spezifische Regelungen gelten, die die Ausbildung betreffen.
- **Kosten-Nutzen-Relation der betrieblichen Berufsausbildung** Alle einschlägigen Untersuchungen zu den Ausbildungskosten und zum Ausbildungsnutzen der betrieblichen Berufsausbildung zeigen, dass eine drei- bis vierjährige Ausbildung kostendeckend gestaltet werden kann, wenn die Ausbildungsvergütungen bei mindestens einem Drittel der Fachkräftelöhne liegen. *In der Tendenz steigt der Ausbildungsnutzen mit der Zunahme der Ausbildungsqualität.* Die betriebliche Berufsausbildung als Teil der dualen Ausbildung ist somit ein sich selbst finanzierendes System.

Duale berufliche Bildungssysteme verfügen über ein *plurales* Steuerungssystem, an dem vor allem die Bildungs-, Wirtschafts- und Arbeitsverwaltungen des Staates sowie die Sozialpartner und Wirtschaftsorganisationen mitwirken. Dazu gehören insbesondere:

- **Ein einheitliches Regelwerk (Berufsbildungsgesetz):** Die gesamte berufliche Erstausbildung, soweit sie nicht an Hochschulen durchgeführt wird, wird in ihrem Gesamtzusammenhang in *einem* Gesetzeswerk – dem Berufsbildungsgesetz – geregelt. Es bestimmt alle wichtigen Fragen, die mit Ausbildung zusammen hängen. Das fängt an bei der Ausbildungsvertragsgestaltung, es bestimmt die Bedingungen von Ausbildung, Rechte und Pflichten von Auszubildenden, Rechte und Pflichten der ausbildenden Betriebe und vor allen Dingen regelt es, wie Berufe entstehen.
- **Einbeziehen von Sozialpartnern und Wirtschaftsorganisationen, Berufsschulen und Wissenschaft in den Berufsbildungsdialog:** Eine koordinierte plurale Steuerung dualer Berufsbildung stellt sicher, dass die Akteure entsprechend ihrer Kompetenzen und Interessen am Berufsbildungsdialog auf nationaler, regionaler/intermediärer und lokaler Ebene beteiligt sind. Dies betrifft vor allem die Fachleute der Sozialpartner und Wirtschaftsorganisationen, der beruflichen Schulen sowie der Berufsbildungsforschung.
- **In den Ordnungsverfahren wird ein Ausgleich zwischen den unterschiedlichsten Interessen der Akteure erzielt:** Berufsbilder, Ausbildungsordnungen und Bildungspläne sind Ausdruck empirisch ermittelter Qualifikationsanforderungen sowie normativer Vorgaben, die sich aus den Bildungszielen ergeben. Es wird ein Kompromiss gefunden zwischen dem einzelbetrieblichen Interesse an „passgenauen“ Qualifikationen, dem Brancheninteresse an eher breitbandigen Berufsprofilen und dem Interesse der Individuen an beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten. In die Ordnungsverfahren fließen die verschiedenen Interessen und die dahinterliegenden politischen Orientierungen ein.

Berufliche Aus- und Weiterbildung sollte künftig stärker für einen globalisierten Arbeitsmarkt und eine globalisierte Wirtschaft vorbereiten. Notwendig wäre die Vermittlung von mehr internationalen Kompetenzen, die zu einer Selbstverständlichkeit im modernen Berufsleben werden. Hiermit wird bisher sehr zögerlich umgegangen, allein schon die Vermittlung einer Fremdsprache – i.d.R. Englisch – belastet immer noch Neuordnungsverfahren mit unnötigen

Diskussionen. Unter internationalen Kompetenzen ist zweifellos mehr zu verstehen. Wichtig dafür zu wissen ist, dass nach neueren Untersuchungen über 70 Prozent der hiesigen mittelständischen Unternehmen im internationalen Maßstab Geschäfte betreiben bzw. in internationale Wertschöpfungsnetzwerke eingebunden sind. Die Berufsbildung reflektiert noch kaum auf diese Veränderungen.

Unterstützenswert ist in diesem Zusammenhang ein konkretes Programm für die Entwicklung von *europäischen Kernberufen* im Rahmen des sozialen Dialogs der Europäischen Kommission. Diese Kernberufe sollen von den Sozialpartnern der wichtigen Wirtschaftssektoren erarbeitet werden. Dieser Vorschlag markiert einen Wandel in der internationalen Diskussion über das duale System. Hier geht es nicht um eine Übernahme deutscher Bildungsstrukturen nach dem Motto: Kopiert das deutsche duale System, weil wir am besten sind. Dies war schon bisher nicht sehr erfolgreich. Berufsbildungssysteme sind historisch und kulturell gewachsen, sie können nicht 1:1 übertragen werden. Unsere Partnerländer kennen auch die Schwächen des deutschen Berufsbildungssystems (Übergang zwischen Schule und Beruf ist unzureichend gestaltet, 1,5 Millionen Menschen in der Altersgruppe zwischen 20 und 29 Jahren haben keinen qualifizierten Berufsabschluss).

Die Entwicklung europäischer Kernberufe verspricht einen interessanten Impuls für die europäische Bildungs- und Professionalisierungsdebatte zu setzen, die gerade neu auf Touren kommt. Denn eine Harmonisierung der europäischen Bildungslandschaft muss kommen. Der europäische Bildungsföderalismus ist auf lange Sicht genau so wenig ein Idealzustand wie der deutsche Bildungsföderalismus.

Die Beteiligung Deutschlands an den Initiativen der europäischen Union bei der Entwicklung einer europäischen Berufsbildungsarchitektur sollte verstärkt werden. Dabei muss verhindert werden, dass Regelungen eingeführt werden, die sich an schlechter Berufsbildungspraxis orientieren und die Etablierung eines Dienstleistungssektors „Qualifizierung“ nach angelsächsischem Muster stützen. Eine Deregulierung von Berufsbildungssystemen und ihre Ablösung durch eine Marktstruktur auf der Basis modularisierter Zertifizierungssysteme ist eindeutig der falsche Weg.

Grenzüberschreitende Kooperation im Bereich der Berufsbildung ist wichtig. Erforderlich ist eine inhaltliche Steuerung der Entwicklungszusammenarbeit im Bereich der beruflichen Bildung. Diese sollte auf nationaler Ebene – uneingeschränkt – dem Bundesinstitut für Berufsbildung zugeordnet werden. Auf europäischer Ebene sollte die inhaltliche Steuerung der Entwicklungszusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der EU im Bereich der beruflichen Bildung dem Europäischen Zentrum für Berufsbildung, CEDEFOP, zugeordnet werden.